Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sichtsplänen keine andern Grundlagen vorhanden sind, wäre die Nachführung mit Luftbildern am zweckmässigsten. Nur 3 Kantone verwenden aber in solchen Gebieten Luftbilder und nur ein Kanton führt dort systematische Feldüberprüfungen durch. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesen Gebieten wenig nachgeführt wird und dass die Kantone eine wirtschaftlichere Lösung der Nachführung abwarten. Diese sehen sie in der besseren Verwertung von Luftbildern. Die Übersichtsplanstelle sollte über alle Luftaufnahmen vom Kantonsgebiet orientiert sein, um diese wenn möglich für Nachführungszwecke zu benützen. Bei Verwendung der Luftbilder der Eidgenössischen Landestopographie werden die Nachführungsperioden von 6 Jahren für intensiv bewirtschaftete Gebiete als zu lang beurteilt. Die Aufnahmen stehen dem Kanton erst nach 2 bis 3 Jahren zur Verfügung. Die Frage wird aufgeworfen, ob nicht etwas tiefer geflogen werden könnte, um eine genauere Auswertung im Massstab 1:5000 zu ermöglichen. Es wird auch vorgeschlagen, dass sie ihre Luftbilder im Massstab 1:10 000 auswertet und für die Nachführung der Landeskarte anschliessend in den Massstab 1:25 000 verkleinert. Mindestens könnten topographische Veränderungen und Kulturgrenzen, welche nicht durch die Parzellarvermessung erfasst werden, in Verbindung mit der Nachführung der Landeskarten für die Kantone, ausgewertet werden.

Wer besorgt die Nachführungsarbeiten?

Die Erstellung und Nachführung der Originalpausen des Übersichtsplanes sind entsprechend den eidgenössischen Weisungen Aufgabe der Kantone. Diese Aufgabe kann an Dritte übertragen werden. Die Erhebung zeigt, dass die Nachführungsarbeiten weitaus zum grössten Teil, nämlich in 19 Kantonen, durch private Spezialisten ausgeführt werden. 14 Kantone setzen, neben der kantonalen Übersichtsplanstelle, private Kartographen und 10 bis 11 Kantone private Photogrammeter und Nachführungsgeometer ein. Von verschiedenen Kantonen wird darauf hingewiesen, dass den Nachführungsgeometern in der Regel das für diese Arbeiten spezialisierte Personal fehlt.

Anzustreben wären Nachführungsstellen für den Übersichtsplan, welche über geeignetes Personal und die notwendigen Geräte verfügen. Diese Stellen könnten bei der Eidgenössischen Landestopographie oder privaten Büros, für einen oder mehrere Kantone zusammen, eingerichtet werden. Damit wäre die periodische und einheitliche Nachführung des Übersichtsplanes sichergestellt.

Welche Plangrundlage wird nachgeführt?

Diese Frage ist recht einheitlich beantwortet worden. Die Korrektostatfolien der Eidgenössischen Landestopographie werden nicht mehr nachgeführt, weil vermutlich davon in allen Kantonen provisorische Pausen bestehen. 21 Kantone führen die Originalpause und 4 Kantone die Originalgravur auf Glas oder Transparentfolien nach. Wo diese Unterlagen fehlen, wird eine provisorische Übersichtsplanpause nachgeführt. Nur 3 Kantone melden das Neugravieren von Teilgebieten.

Adresse des Verfassers: W. Götsch, Kantonsgeometer, 4500 Solothurn

